

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 7

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wehrsport

Der Sport im österreichischen Bundesheer

Fast in allen Ländern der Erde ist der Sport ein wesentlicher Faktor der militärischen Ausbildung. In vielen Staaten gibt es eigene militärische Sportschulen oder sogar Sportzentren. Auch im österreichischen Bundesheer ist beabsichtigt, eine «Heeressport- und Nahkampfschule» zu errichten. Bis zur Realisierung dieses Beschlusses ist die sportliche Ausbildung in der österreichischen Armee Aufgabe des «Kurses für Körperausbildung» in der Fasanengartenkaserne in Wien.

Die Sportunteroffiziere der Einheiten erhalten dort in einem zehnwöchigen Grundkurs und einem zweiwöchigen Abschlußkurs eine gründliche praktische, theoretische und praktisch-methodische Schulung und werden nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung zum «Bundesheer-Sportoffizier» ernannt. Die Qualifikation «Bundesheer-Sportoffizier» verlangt einen vierwöchigen Grund- und einen zweiwöchigen Abschlußkurs. In einem harten Training bereiten sich ausgewählte Spitzensportler auf ihre künftigen Wettkämpfe vor. Unter diesen Spitzensportlern, die von der Einrichtung des «Kurses für Körperausbildung» profitieren, befindet sich unter anderen auch die gesamte österreichische Nationalmannschaft im modernen Fünfkampf, ein Teil der österreichischen Spitzensportler und eine Anzahl von Leistungssportlern, an deren Spitze der «Sportler des Jahres», Zugführer Heinrich Thun. Für die Auswahl und Schulung der Vertretung des österreichischen Bundesheeres bei internationalen Wettkämpfen werden besondere Trainingskurse abgehalten.

Dem bisher erschienenen Entwurf einer «Vorschrift für Körperausbildung», der von den Lehrern des «Kurses für Körperausbildung» erarbeitet wurde, werden nun weitere Vorschriften und Ausbildungsbeihilfen für die Truppe folgen. Es ist der leitende Gedanke aller dieser Aufgaben, daß der Sport im österreichischen Bundesheer nicht Selbstzweck sein darf und die Körperausbildung als gleichwertiger Bestandteil der Gesamtausbildung dazu beitragen muß, das angestrebte Ausbildungsziel zu erreichen. -th.

Winter-Armeemeisterschaften 1963 im erweiterten Rahmen

-th. Die nächsten Winter-Armeemeisterschaften, die bekanntlich im Turnus von zwei Jahren zur Austragung gelangen, sind auf die Zeit vom 28. Februar bis 3. März 1963 festgesetzt und werden erstmals in einem erweiterten Rahmen durchgeführt. Sie werden aber im Gegensatz zu früheren Jahren nicht mit internationalen Militär-Skiwettkämpfen verbunden, diese werden nächstes Jahr in Frankreich zur Austragung gelangen.

Die eidgenössische Leistungsprobe unserer Skisoldaten beginnt bereits am Donnerstag, dem 28. Februar, mit einem militärischen Einzellauf mit Schießen, der aus einem Riesenslalom von etwa 2,5 km Länge, etwa 400 m Höhendifferenz mit 25 bis 30 Toren und einem anschließenden Langlauf mit etwa 12 km Distanz und 550 m Steigung besteht. In den

Langlauf sind mit einem Schnellschießen und einem Schießen auf Feldziele zwei entscheidende Schießprüfungen eingelegt. Zu diesem Wettkampf kann jede Heeresinheit sechs qualifizierte Läufer melden.

Neuerung für Patrouilleure mit Touren- und Armeeski

Am Samstag, dem 2. März, wird ein Militär-Skipatrouillenlauf der Kategorie C durchgeführt. Bei diesem erstmals in das Programm der Winter-Armeemeisterschaften aufgenommenen Wettkampf handelt es sich um einen Patrouillenlauf von 15 bis 20 km Horizontaldistanz mit 500 bis 1200 m Steigung, an dem aber nur mit Armee- oder Tourenski gestartet werden darf, die unter der Bindung mindestens 7 cm breit sind. Künstliche Aufstiegs- oder Steigevorrichtungen (z. B. Felle) sind gestattet. Die Teilnahmeberechtigung der Heereseinheiten richtet sich nach der Beteiligung in den Ausscheidungen, wobei zu sagen ist, daß in dieser neuen Kategorie in Andermatt maximal 100 Vierermannschaften starten können. Wichtig ist auch zu wissen, daß Läufer, die am Samstag in dieser Kategorie gestartet sind, am Sonntag auf keinen Fall in der Leichten oder Schweren Kategorie des traditionellen Patrouillenlaufes der WAM starten können.

Den Höhepunkt der Winter-Armeemeisterschaft bringt dann am Sonntag, dem 3. März, der Patrouillenlauf in den Kategorien A und B der Schweren und Leichten Kategorie, in denen mit Langlaufski gestartet wird. In der Schweren Kategorie werden von den Patrouillen 20 bis 30 km Horizontaldistanz mit 700 bis 1200 Meter Steigung verlangt, während in der Leichten Kategorie die Anforderung 12 bis 20 km mit 400 bis 800 m Steigung beträgt. Wie in der Kategorie C wird unterwegs in beiden Läufen eine Schießprüfung auf Feldziele eingelegt, wobei mit guten Leistungen wertvolle 15 Minuten Zeitgutschrift verdient werden können.

Der Ausbildungschef der Armee, Oberstkorpskommandant Frick, hat für den Winter 1962/63 provisorische Weisungen erlassen, wodurch die Weisungen vom 5. Dezember 1957 vorübergehend aufgehoben werden.

Humor in Uniform

Drückeberger

Die Gebirgs-Füsilier-Kompanie II/36 war im Sommer 1940 im Walliser Dorf Termen einquartiert. Seit Wochen arbeiteten wir an einem steilen Saumweg, der von der Simphonstraße hinauf nach dem Roßwald führen sollte. Beizeiten stiegen wir am Morgen mit allerlei Waren beladen etwa eine Stunde bergwärts. Auf dem Arbeitsplatz angekommen, wurde uns von den Vorgesetzten die Arbeit zugewiesen. Mit Pickeln, Schaufeln, Steinspalten und Pausenmachen verbrachten wir den Tag. Für die meisten von uns war es ein hartes und ungewohntes Schaffen. So kam es gelegentlich etwa vor, daß sich der eine oder andere hinter einem Busch oder einem Stein eine kleine zusätzliche Ruhepause gönnte. - Nachdem wieder einmal am Hauptverlesen der uns längst bekannte Tagesbefehl verlesen war, bemerkte der Hauptmann: «Heute nachmittag fand ich abseits des Arbeitsplatzes drei Schläfer. Die Schuldigen treten vor!

- Wie staunte die ganze Kompanie, als ein Dutzend Faulpelze in raschem Lauf vortraten. Für den Spott brauchten die Ueberzähligen nicht zu sorgen, und der Küchenchef hatte Freude, einige Hilfskräfte zum Kartoffelspitzen zu bekommen.

Lmg.S. Grobniklaus, Geb.Füs.Kp. II/36

(Aus «Damals im Aktivdienst»
19.50, Rascher Verlag, Zürich)

Schweizerische Armee

20 Jahre Militärstrafdetachment Zugerberg

Am 10. November sind es zwanzig Jahre her, seit die damalige Strafvollzugskompanie von Savatan auf den Zugerberg verlegt worden ist. Im Militärstrafdetachment Zugerberg werden jene militärgerichtlich verfügen Freiheitsstrafen vollzogen, denen die Rechtswohltat des militärischen Strafvollzugs gewährt worden ist. Diese besondere Form der Strafverbüßung kann nach schweizerischem Recht Militärdienstpflichtigen sowie auch männlichen oder weiblichen Angehörigen des Hilfsdienstes zugebilligt werden, wenn sie militärgerichtlich zu einer Gefängnisstrafe (nicht aber zu einer Zuchthausstrafe) verurteilt wurden. Der militärische Strafvollzug kann angeordnet werden, wenn:

- die bestrafte Tat und das Vorleben des Verurteilten keine ehrlose Gesinnung erkennen lassen;
- von der Strafe noch mindestens 14 Tage erstanden werden müssen;
- der Verurteilte nicht gleichzeitig aus der Armee ausgeschlossen wurde und Offiziere nicht ihres Grades entsetzt wurden;
- das Urteil nicht im Abwesenheitsverfahren gefällt wurde;
- dem Verurteilten nicht der bedingte Strafvollzug gewährt wurde (wird dieser nachträglich widerrufen, kann das Eidg. Militärdepartement den militärischen Vollzug der Strafe zubilligen).

Der militärische Strafvollzug auf dem Zugerberg kommt nur für Unteroffiziere und Mannschaften in Frage. Offiziere (und Hilfsdienstpflichtige mit Offiziersfunktion) verbüßen eine militärisch zu vollziehende Gefängnisstrafe in einer Festung, und für Angehörige des FHD erlaubt das EMD von Fall zu Fall die notwendigen Weisungen.

Dem Militärstrafdetachment Zugerberg steht ein landwirtschaftlicher Gutsbetrieb zur Verfügung. Die hier verbüßte Strafe bezweckt neben der Sühne für die begangene Tat vor allem auch die charakterliche und militärische Nacherziehung des Verurteilten durch militärische und produktive Arbeit unter militärischer Zucht und Ordnung. Der Verurteilte trägt das Wehrkleid und untersteht dem Militärstrafrecht. Er wird jedoch nicht als Verurteilter, sondern als Soldat behandelt, der auch über eine geregelte Freizeit verfügt. An Stelle von Sold und Erwerbsausfallentschädigung erhält der Mann, sofern seine Führung gut ist, eine Tagesentschädigung von einem Franken. Nötigenfalls können ihm auch Urlaube gewährt werden.

Beim militärischen Strafvollzug kann insofern von einer Rechtswohltat gespro-

chen werden, als dieser nicht gemeinsam mit bürgerlichen Kriminellen in einer bürgerlichen Strafanstalt verbüßt werden muß. Ein Rechtsvorteil liegt auch darin, daß die Löschung des Urteils im Strafregister statt nach 10 schon nach 5 Jahren seit dem Ende der Strafverbüßung verlangt werden kann.

Die permanenten Kader des Militärstrafdetachementes werden vom Festungswachtkorps gestellt. Der menschlich aufgeschlossenen, fachlich tüchtigen Leitung ist es in den 20 Jahren seines Bestehens gelungen, den Gutsbetrieb nicht nur zu einem landwirtschaftlichen Musterbetrieb auszugestalten, sondern ihn auch zu einer Stätte wertvoller Nacherziehung von Unteroffizieren und Soldaten zu machen, die, trotzdem sie mit dem Militärstrafrecht in Konflikt geraten sind, dieser privilegierten Form der Strafverbüßung als würdig befunden wurden.



Presse + Propaganda

Presse- und Propagandakommission

Die zweite Sitzung der PPK fand am 27. Oktober 1962 in Bern statt. Der Vorsitzende freut sich, in Anbetracht der wichtigen Geschäfte die Kommission pünktlich und vollzählig begrüßen zu können und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß speditive Arbeit geleistet werden kann. – Das Protokoll der ersten Sitzung vom 23. Juni 1962 wird diskussionslos genehmigt. – Das Preisausschreiben über die geistige Landesverteidigung wurde der gesamten Schweizer Presse zur Veröffentlichung übergeben; die Sektionen unseres Verbandes wurden ebenfalls damit bedient. Eine siebenköpfige Jury wird zu gegebener Zeit ihres Amtes walten, und es konnten hiefür bekannte Persönlichkeiten deutscher, welscher und italienischer Zunge gefunden werden.

Bis zur Stunde liegen leider nur sieben Eingaben vor, was veranlaßt, die Propaganda für dieses sicher wertvolle Thema erneut an die Hand zu nehmen. Der Zentralvorstand soll um eine Verlängerung der Eingabefrist bis zum 15. Februar 1963 angefragt werden. Alle Sektionen werden mit einer entsprechenden Beilage aufgefordert, in ihren eigenen Reihen für diese Sache erneut zu werben und speziell die örtliche Presse zur nochmaligen Veröffentlichung des Wettbewerbes einzuladen. Dasselbe soll auch auf die anderen militärischen Verbände ausgedehnt werden. – Die Werbung neuer und vor allem junger Unteroffiziere ist gegenwärtig in Prüfung, und es soll, stets der gegenwärtigen Zeit und Generation angepaßt, das Allermöglichste getan werden. Als Mittel zum Zweck ist die Herausgabe einer neuen Werbebroschüre, die, nach modernsten Grundsätzen redigiert, zum Erfolg mithelfen soll. – Unser Verbandsorgan «Schweizer Soldat» hat sich in den letzten Jahren in allen Belangen stark entwickelt. Als Fachzeitschrift über alle aktuellen militärischen Fragen, sollen in Zukunft vermehrte Anstrengungen unternommen werden, um die Auflage unserer Wehrzeitung zu vergrößern. Die nächste Sitzung der PPK wird sich ausschließlich mit der Werbung neuer Mitglieder, den vorliegenden Entwürfen einer geeigneten Werbebroschüre sowie der Verbreitung des «Schweizer Soldat» befassen. – Vom allgemeinen Programm der Hundertjahrfeier unseres Verbandes im Jahre 1964 wird mit Genugtuung Kenntnis genommen. Die PPK wird sich zu gegebener Zeit in das Geschehen einschalten. Ein spezieller Film über die Arbeit des SUOV im Dienste unseres Landes wird gegenwärtig geprüft, und man hofft, damit unter anderem auch an die Öffentlichkeit gelangen zu können. – Allgemein wird begrüßt und zur Kenntnis genommen, daß der Armee anlässlich der Landesausstellung 1964 in Lausanne der ihr zukom-

mende Platz im Ausstellungsgelände eingeräumt werden konnte. – Die nächste Sitzung der PPK findet über das Wochenende vom 9./10. Februar 1963 in Freiburg statt. Danach werden alle Unterverbände und Sektionen in Sachen Presse, Propaganda und Werbung mit entsprechenden Unterlagen bedient und zur eifrigen Mitarbeit speziell auf diesem Gebiet aufgefordert. -sta-



Sektionen

Kombinierte Felddienstübung militärischer Verbände mit dem Zivilschutz

Samstag, 20. Oktober 1962, führten unsere Kameraden am Bodensee eine Felddienstübung durch, die verschiedene neue Aspekte aufwies. Wir veröffentlichen den nachfolgenden Bericht in der Meinung, daß er die Sektionen veranlassen könnte, ebenfalls neue Wege zu suchen.

Kurz nach Mittag begann die erste Phase der kombinierten Felddienstübung mit den Unteroffiziersvereinen Arbon und Romanshorn, den FHD-Sanitätsfahrerinnen, dem Panzerattrappendetachment Thun und der Gruppe Sanität des Zivilschutzes Romanshorn, verstärkt durch Mitglieder des Samaritervereins Romanshorn. Vorerst galt es, den Kommandoposten eines Territorialpostens im Turnhallekeller zu organisieren; dann mobilisierten die Sanitätsfahrerinnen beim Pistolenhaus Monrüti, organisierten sich die Funker und Panzerattrappenfahrer beim Bauamtsmagazin. Kurz nachher fanden sich die Angehörigen des Sanitätsdienstes des Zivilschutzes und des Samaritervereins Romanshorn bei der Sanitätshilfsstelle im Keller des Sekundarschulhauses ein. Ein geschäftiges Treiben setzte ein, bis das erforderliche Material, das durch eine Materialgruppe des UOV Romanshorn bereits am Vormittag in Frauenfeld gefaßt und auf die verschiedenen Sammelplätze transportiert worden war, übernommen und auf die Mannschaften verteilt war. Die FHD-Sanitätskolonne errichtete im Wald hinter dem Scheibenstand Monrüti den Fahrzeugpark und erwartete weitere Befehle vom Kommandanten des Sanitätsdienstes, um sofort für den Mannschafts-, Material- und Verwundetentransport eingesetzt werden zu können. Die Uebermittler versahen die ersten Bereitstellungsräume und Kommandoposten der eingerückten Einheiten mit Funkverbindung, während der Sanitätsdienst bereits den ersten Auftrag auf Grund folgender Uebungsanlage erhielt. Rote Truppen überschritten vor drei Tagen die Zonen-grenze. Die schweizerische Armee und der Zivilschutz sind mobilisiert. Der rote Gegner versuchte, in die Schweiz auszuweichen zu können und griff nach Abweisung dieses Begehrens unsere Truppen im Raume der Bündertäler an. In der Nacht zum Freitag wurden rote Fallschirmtruppen im Raume zwischen Sitter und Bodensee abgesetzt. Im Raume Romanshorn lag am Samstagmittag um 1600 ein Zug motorisierte Füsiliere mit einem leichten Panzerzug (UOVR und Pz.Attr.Det.) im Dorfkern bereit, um gegen allfällige Luftlandetruppen eingesetzt zu werden. Die Sanitätsabteilung des Zivilschutzes, der Samariterverein Romanshorn und die FHDTrsp.Kol. sind einsatzbereit in den zugewiesenen Räu-



Das Gesicht des Krieges

Straßen- und Häuserkämpfe gehören von jeher zu den erbittertsten Formen der Kriegführung. Unsere Aufnahme stammt aus dem Koreakrieg und zeigt eine Szene aus dem Endkampf um Süul, das von den UNO-Truppen zurückerobert wurde. Photopress